

BEKANNTMACHUNG

Betrifft: **Prüfungszeitraum, Prüfungsanmeldung, Anmeldekontrolle, Prüfungsrücktritt, Notenbekanntgabe und Prüfungseinsicht im Wintersemester 2025/26**

Der Prüfungsausschuss empfiehlt für den **Prüfungszeitraum** im Wintersemester 2025/26 die folgenden Termine:

Montag, 26.01. – Freitag, 13.02.2026

für die regulären Prüfungen und

ab Montag, 01.12.2025

für Wiederholungsprüfungen

AWP- und Sprachprüfungen (inklusive Wiederholungsprüfungen) finden in der Zeit von

Montag, 19.01. - Samstag, 24.01.2026 statt,

studienbegleitende Leistungsnachweise (z. B. Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen) können bereits vor diesem Termin stattfinden. Die Prüfungskommissionen können in Absprache mit den Dekanen abweichende Termine festlegen.

Die **Prüfungsanmeldung** muss im Zeitraum vom

Dienstag, 04.11. – Dienstag, 18.11.2025

im Primuss Portal der Hochschule Deggendorf vorgenommen werden. Studierende im Praxis- oder Auslandssemester können sich in diesem Zeitraum auch schriftlich zur Prüfung anmelden. Über die Frist zur Kontrolle der Prüfungsanmeldung werden Sie vom Studienzentrum per E-Mail benachrichtigt.

Ein **Rücktritt von einer Prüfung**, zu der man sich angemeldet hat, ist nur möglich, wenn man sich bis **spätestens sieben Tage**

vor der Prüfung im Primuss Portal oder schriftlich beim Studienzentrum abmeldet. Dies gilt auch bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. AWP-Fächer) die vor dem Prüfungszeitraum stattfinden und bei denen eine Anmeldung erforderlich ist. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen.

Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit muss dem Studienzentrum innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Versäumnis der Prüfung angezeigt werden. Der Vordruck steht im Primuss Portal unter „Anträge und Nachrichten“ zum Download zur Verfügung. Das Attest muss in jedem Fall den jeweiligen Prüfungstag umfassen.

Hinweis: Bei einem **Abbruch** einer bereits begonnenen Prüfung, ist ebenfalls o.g. Attest vom Prüfungstag beizubringen. Aus dem Attest muss hervorgehen, dass die Gründe für den Abbruch der Prüfung nicht bereits schon **vor Beginn** der Prüfung bekannt waren.

Über die Anerkennung der Gründe entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

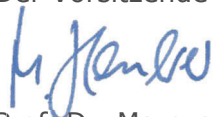
Die **Notenbekanntgabe** erfolgt **ab Montag, 02.03.2026** über die Internet- bzw. Intranetseiten der Hochschule.

Aufgrund der Notenverbuchung werden die Notenblätter ab dem 01.12.2025 bis eine Woche nach Notenbekanntgabe am 02.03.2026 nicht mehr aktualisiert.

Prüfungseinsicht ist von **Montag, 23.03. bis Freitag, 10.04.2026** in Absprache mit dem Prüfer zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Studierende, die wegen endgültig nicht bestandener Prüfungsleistungen exmatrikuliert werden, können für diese Prüfung(en) beim Prüfer eine vorgezogene Prüfungseinsicht beantragen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Marcus Herntrei

Aushang am 01.10.2025